

Kleine Anfrage 947

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Kulturförderung des Bundes in Thüringen

Die Kulturhoheit gilt in Deutschland als "Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder" (BVerfGE 6, 309, 347). Deren Kulturpolitik wird seit jeher vielfach ergänzt durch eine Kulturpolitik des Bundes, deren verfassungsrechtlich zulässige "Reichweite" allerdings umstritten ist. Fraglich ist dabei insbesondere, ob die kulturpolitischen Maßnahmen des Bundes im Einzelnen stets die Kriterien des verfassungsrechtlich geforderten überwiegenden Bundesinteresses beziehungsweise der nationalen Repräsentation erfüllen. Für die Klärung dieser Fragen ist es von Interesse, ein Bild vom Umfang und der "Tiefe" der Kulturpolitik des Bundes in Thüringen zu gewinnen und so ermitteln zu können, wie sich die Kulturförderung des Bundes auf das Kulturleben in Thüringen, insbesondere auf kulturelle Einrichtungen (wie etwa Stiftungen), Projekte und Veranstaltungen auswirkt. Für ein entsprechendes Bild ist dabei sowohl die finanzielle Seite als auch die Frage der Einflussnahme auf kulturpolitische Entscheidungen im Land von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren (2005 bis 2015) die absolute und relative finanzielle Beteiligung des Bundes an solchen kulturellen Einrichtungen, Projekten, Veranstaltungen et cetera entwickelt, die (auch) vom Freistaat Thüringen gefördert oder getragen werden (bitte nach Jahresscheiben gegliedert angeben)?
2. Welche kulturpolitischen Bundesmittel wurden in welcher Höhe in den vergangenen zehn Jahren vom Freistaat Thüringen an Akteure des Thüringer Kulturlebens weitergereicht (bitte nach Jahresscheiben gegliedert angeben)?
3. Wie viele und welche Akteure des Thüringer Kulturlebens erhielten nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unmittelbar Fördermittel des Bundes (bitte nach Jahresscheiben gegliedert angeben und das jeweilige Förderprogramm nennen)?
4. Wie hat sich die finanzielle Förderung von Kultureinrichtungen, -projekten, -veranstaltungen et cetera durch den Bund nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen insgesamt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahresscheiben gegliedert angeben)?

5. Welche kulturpolitische Bedeutung misst die Landesregierung der Kulturförderung beziehungsweise der Kulturpolitik des Bundes für den Freistaat Thüringen bei und wie bewertet sie die Kulturpolitik des Bundes mit Blick auf die Kulturhoheit des Landes in verfassungsrechtlicher Hinsicht?

Brandner